

Wer ist eigentlich ein „Seliger“?

Bekanntlich kam Papst Johannes Paul II. am 23. Juni nach Berlin, um zwei katholische Priester seligzusprechen, die als Opfer des Nationalsozialismus starben. Manchem Leser dürfte nicht klar sein, wer denn eigentlich ein „Seliger“ ist. Die Kirche versteht darunter jemanden, der **so beispielhaft christlich gelebt hat, dass er anderen Christen als Vorbild vor Augen gestellt werden kann.** Selige bzw. Heilige werden nicht etwa angebetet, sondern als Beispiele hervorragender Frömmigkeit und Nächstenliebe verehrt. Nicht wenige evangelische Christen haben deshalb mit der Verehrung der Heiligen Schwierigkeiten, weil sie befürchten, Christus werde hierdurch gleichsam verdrängt. Doch dies ist keineswegs der Fall; denn es ist Gott, der in seinen Heiligen wunderbar ist. Heilige sind Menschen, die mit der Forderung Christi ernst gemacht haben: **„So leuchte euer Licht vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen.“** (Mt 5,16)

In den Evangelischen Bekenntnisschriften heißt es: *„Vom Heiligen wird von den Unsrigen also gelehret, dass man der Heiligen gedenken soll, auf dass wir unseren Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnad wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist: dazu, dass man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf.“* (Confessio Augustana, XXI.)

Paulus schreibt im 1. Korintherbrief: *„Das ist der Wille Gottes - eure Heiligung.“* (4,3) Im Apostolischen Glaubensbekenntnis, das allen Christen gemeinsam ist, bekennen wir uns zur **„Gemeinschaft der Heiligen“.** Die Begriffe „Selige“ und „Heilige“ werden bisweilen in der Liturgie synonym verwendet. So bitten die Katholiken im Schuldbekenntnis zu Beginn jeder Messe **„die selige Jungfrau Maria, alle Engel und Heiligen“** um ihren Beistand. Aber im amtlichen Sprachgebrauch besteht folgender Unterschied: Genehmigt der Papst die Verehrung nur für einen bestimmten Ort, eine Ordensgemeinschaft oder ein bestimmtes Land, ging eine **Seligspredung** voraus. Wird jedoch die öffentliche Verehrung für die gesamte Kirche vorgeschrieben, handelt es sich um eine **Heiligspredung.**

Voraussetzung einer Seligsprechung ist die Anerkennung außergewöhnlicher Tugenden eines Kandidaten. Auch der durch Wunder belegte Ruf der Heiligkeit ist erforderlich. Bei Märtyrern wird inzwischen von einem Wunder dispensiert. Als Wunder wird grundsätzlich nur die Heilung von einer organischen Krankheit nach Anrufung eines im Rufe der Heiligkeit Verstorbenen anerkannt, die nach der Beurteilung einer Ärztekommision medizinisch nicht erklärbar ist. **Nerven- und psychisch bedingte Krankheiten werden grundsätzlich gar nicht zur Prüfung zugelassen.** Zur Begutachtung werden von der Ärztekammer als qualifizierte Fachleute ausgewiesene Ärzte, unbeschadet ihrer Konfession, herangezogen. Selbst Atheisten sind als Gutachter möglich.

Ein Seligsprechungsverfahren beginnt auf Diözesanebene (Landeskirche). Das Verfahren ist recht kompliziert und langwierig und kann nur umrisshaft skizziert werden. Zunächst wird festgestellt, ob der betreffende Kandidat, der vor wenigstens fünf Jahren gestorben sein muss, im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Im Fall von Domprobst Lichtenberg wurde dieser neben einigen anderen u. a. auch von zwei prominenten evangelischen Christen bezeugt: vom Superintendenten und späteren Regierenden Bürgermeister Albertz und dem Landesbischof von Berlin-Brandenburg, Scharf. Sodann wird geprüft, ob gegebenenfalls auf die Fürsprache des Kandidaten ungewöhnliche Gebetserhörungen bezeugt sind und ob ihm bisher keine amtliche Verehrung zuteil wurde. Falls letzteres der Fall sein sollte, würde der Prozess sofort beendet.

Ein vom Bischof bestätigter Postulator hat das Leben des Kandidaten sorgfältig zu prüfen. Er muss Nachforschungen anstellen über den Ruf der Heiligkeit, auch über alles, was einer Seligkeit entgegenstehen könnte, etwa wenn der Kandidat mit jemandem in Feindschaft gelebt haben sollte.

Sämtliche vorhandenen Schriften des Dieners Gottes werden daraufhin untersucht, ob in ihnen etwas enthalten ist, das gegen die Glaubens- und Sittenlehre verstößt. Sodann müssen alle Personen, die als Zeugen für das Leben des Kandidaten in Frage kommen, unter Eid vernommen werden. Sie sind verpflichtet, auch über alles Auskunft zu geben, was möglicherweise zu Ungunsten des Kandidaten spricht. Zuständig für das Verfahren ist jeweils der Bischof des Ortes, in dem der Kandidat gestorben ist, falls dieser nicht sein Leben vorwiegend an einem anderen Ort verbracht hat. Falls alle Voraussetzungen positiv erfüllt sind, informiert der zuständige Bischof den Apostolischen Stuhl.

Neben einem kurzen Lebenslauf des Kandidaten hat der Bischof die Gründe anzugeben, die für die Durchführung eines Seligsprechungsverfahrens sprechen, besonders hinsichtlich der Aktualität und Bedeutung für die Kirche.

Alle Schriften des Kandidaten, die Vernehmungsprotokolle der Zeugen sowie ein Abriss des Lebenslaufs mit seinen wichtigsten Daten und seinem Wirken in chronologischer Reihenfolge müssen in eine der heute verbreitetsten Sprache übersetzt werden, aus begreiflichen Gründen entweder ins Italienische oder Englische, Französische und Spanische. In Rom werden bisweilen noch weitere Ermittlungen angestellt. Kommen die zuständigen Kommissionen zu einem positiven Urteil, stellen sie einen entsprechenden Antrag beim Papst, der letztlich über die Seligsprechung entscheidet. Der „zur Ehre der Altäre Erhobene“ soll den Gläubigen Ansporn sein, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel (vgl. Mt 5,48).

P. Lothar Groppe SJ
Bombergallee 8
31812 Bad Pyrmont

(P. Groppe war einer der neun vom Papst ernannten Richter im Seligsprechungsverfahren für Dompropst Bernhard Lichtenberg)